MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

29. Jahrgang Nr. 113 Erscheint vierteljährlich Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: Jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / 1/2-Seite A5 Fr. 40.-- / 1/4-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag 09.00 - 11.00 Uhr Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 061 941 25 48. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Bauarbeiten Ersatz Holzschnitzelheizung

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates I

■ LEKTIONEN SPEZIELLE FÖRDERUNG SCHULJAHR 2014/2015

Im Bereich der Integrativen Schulungsform ISF werden im kommenden Schuljahr an der Primarschule Bretzwil auf dem Gebiet der heilpädagogischen Unterstützung 22 Lektionen sowie auf dem Gebiet der Begabungs- und Begabtenförderung zwei Lektionen erteilt. Dies bei sechs Schülerinnen und Schülern, die eine heilpädagogische Unterstützung und einem Schüler, der eine Begabungs- und Begabtenförderung benötigt. Im Bereich der Vorschulheilpädagogik stehen für die 20 Kinder im Kindergarten insgesamt 2.3 Lektionen zur Verfügung. Zudem werden für sechs Schülerinnen und Schüler an der Primarschule fünf Lektionen Förderunterricht und für neun Schülerinnen und Schüler am Kindergarten und an der Primarschule sechs Lektionen Deutsch als Zweitsprache erteilt

Preisbildung Entsorgung Hauskehricht 2014

Da die Verwertungsgebühren in der Kehrichtverbrennungsanlage Basel gesenkt worden sind, erfolgte beim Preis für die Entsorgung des Hauskehrichts rückwirkend per den 1. Januar 2014 eine Anpassung von bislang Fr. 162.-- auf neu noch Fr. 145.80 pro Tonne. Der neue Ansatz für die Kehrichtentsorgung resultiert aus dem Mittelwert der Tarifstufen I und II der KVA Basel von Fr. 129.60 für die Anlieferung per Bahn und von Fr. 156.60 für die Anlieferung per LKW sowie einem Aufschlag von Fr. 2.70 für die Abwicklung des Transports über das Entsorgungszentrum in Bubendorf. Der Ansatz der Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG für den Transport, das heisst für das Einsammeln des Hauskehrichts bleibt unverändert bei Fr. 131.55 pro Tonne.

WASSERABGABE WASSERVERSORGUNG GILGENBERG

In Zusammenhang mit einer breiteren Abstützung des Wasserbezugs der Wasserversorgung Gilgenberg (Fehren, Himmelried, Meltingen, Nunningen, Zullwil) hat der Gemeinderat eine Anfrage für einen Anschluss an das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Bretzwil grundsätzlich positiv beantwortet und der Wasserversorgung Gilgenberg ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Dies unter Berücksichtigung des Umstands, dass sämtliche für den Anschluss erforderlichen Investitionen von der Wasserversorgung Gilgenberg finanziert werden und die aktuell im Pumpwerk Aumatt vorhandenen technischen Einrichtungen den maximal möglichen Wasserbezug vorgeben.

ÄNDERUNG RAUMPLANUNGSGESETZ

Am 2. April 2014 hat der Bundesrat beschlossen, das teilrevidierte Raumplanungsgesetz und die revidierte Raumplanungsverordnung auf den 1. Mai 2014 in Kraft zu setzen. Gemäss den dannzumal geltenden Übergangsbestimmungen darf die Fläche der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen in einem Kanton insgesamt nicht vergrössert werden. Folglich können neue Einzonungen nur vorgenommen werden, wenn im Kanton anderswo Auszonungen um mindestens die gleiche Fläche erfolgen. Die übrigen Elemente der Ortsplanungsrevision (Zonenreglement, Umzonungen bestehender Bauzonen, Anpassungen zur Umsetzung der Gefahrenkarten etc.) bleiben weiterhin genehmigungsfähig. Es ist vorgesehen, die erforderlichen Anpassungen des Kantonalen Richtplans zügig, das heisst bis Ende 2015 dem Landrat vorzulegen. Die Genehmigung des Kantonalen Richtplans durch den Bundesrat ist dann für das Jahr 2016 zu erwarten.

25-JÄHRIGES ARBEITSJUBILÄUM JEANNERET URSULA

Am 1. Mai 1989 hat Ursula Jeanneret-Scheidegger auf der Gemeindeverwaltung mit einem Pensum von 46 % ihre Tätigkeit als Einwohnerkassiererin aufgenommen. Als Folge der zu einem späteren Zeitpunkt erfolgten Einführung des Computers, der Aufstockung des Pensums des Gemeindeverwalters sowie der Abgabe des Steuerwesens an die kantonale Steuerverwaltung wurde das Pensum der Verwaltungsangestellten jeweils in Absprache mit Ursula Jeanneret-Scheidegger bis heute kontinuierlich auf aktuell noch 8 % reduziert. Der Gemeinderat gratuliert Ursula Jeanneret-Scheidegger an dieser Stelle nochmals ganz herzlich zum 25-jährigen Arbeitsjubiläum und wünscht ihr für die weitere Zukunft alles Gute.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

Sanierung Dächer Kirchliche Gebäude

Gestützt auf ein Gesuch der Kirchenpflege Bretzwil-Lauwil hat der Gemeinderat die Möglichkeit eines Beitrags an die Sanierung des Dachs des Pfarrsaals nochmals eingehend geprüft. Dies unter Berücksichtigung des Umstands, dass der Pfarrsaal aktuell für die wöchentlichen Proben des Jodlerclubs Echo vom Ramstein sowie zweimal wöchentlich von der Spielgruppe benützt wird und damit nebst dem kirchlichen auch einem weltlichen Gebrauch dient. Basierend auf dieser Ausgangslage ist vom Gemeinderat entschieden worden, einen Beitrag von Fr. 4'000.-- an die Sanierung des Dachs des Pfarrsaals zu leisten.

■ 5-JÄHRIGES ARBEITSJUBILÄUM KARRER THOMAS

Als Nachfolger von Stefan Mätzler hat Thomas Karrer am 1. März 2009 seine Tätigkeit als Hirt für die Sömmerung auf dem Stierenberg aufgenommen. Folglich konnte Thomas Karrer in diesem Jahr sein 5-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. In diesem Zusammenhang möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Thomas Karrer nochmals ganz herzlich für die in den letzten fünf Jahren geleistete Arbeit zu danken und ihm für die Zukunft weiterhin alles Gute zu wünschen.

Anpassung Mietzins Wohn- und Restaurationsgebäude Stierenberg

Nachdem der Mietzins für das Wohn- und Restaurationsgebäude auf dem Stierenberg letztmals im Jahr 1997, noch vor dem Neubau den aktuellen Gegebenheiten angepasst worden ist, wurde vom Gemeinderat eine angemessene Erhöhung eingehend geprüft und in dieser Angelegenheit letztlich ein Vergleichsvorschlag der Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten des Kantons Basel-Landschaft akzeptiert. Dieser sieht für die Wohnung und das Restaurant auf dem Stierenberg per den 1. April 2015 eine Mietzinserhöhung um Fr. 200.-- auf neu Fr. 1'900.-- pro Monat vor.

SÖMMERUNG STIERENBERG 2014

Am 16. und am 30. Mai 2014 wurden insgesamt 19 Rinder, 36 Mutterkühe mit ihren 37 Kälbern sowie ein Stier zur diesjährigen Sömmerung auf den Stierenberg aufgeführt. Als Folge der neuen Bewertung einer Mutterkuh als eine Grossvieheinheit (GVE) resultierte auf dem Stierenberg in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr sowie unter Berücksichtigung der gleich gebliebenen Obergrenze von 50 GVE eine Reduktion des Tierbestands um 16 Tiere, was zu entsprechenden Mindereinnahmen bei den Sömmerungsgebühren führen wird. Ob diese geringeren Einnahmen durch die höheren Sömmerungsbeiträge ausgeglichen werden können, steht aktuell noch nicht fest.

Subvention BGV Tanklöschfahrzeug Feuerwehr

Für den Kauf des Occasion-Tanklöschfahrzeugs des Feuerwehrverbunds Wasserfallen sind im Jahr 2013 Kosten von insgesamt Fr. 17'802.40 angefallen. Gleichzeitig konnte mit dem Verkauf des alten Tanklöschfahrzeugs ein Erlös von netto Fr. 3'931.-- erzielt werden. Auf dieser Grundlage hat die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung der Einwohnergemeinde Bretzwil nach der am 27. Mai 2014 durchgeführten Abnahme die zugesicherte Subvention in der Höhe von 63 % der Beschaffungskosten, das heisst Fr. 8'739.-- überwiesen.

POOLING AUSFINANZIERUNG BASELLANDSCHAFTLICHE PENSIONSKASSE

In Zusammenhang mit der per den 31. Dezember 2014 vorzunehmenden Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse besteht für die betroffenen Arbeitgeber die Möglichkeit, sich beim Kanton an einer gemeinsamen Kreditaufnahme zu beteiligen. Der Gemeinderat hat dieses Angebot eingehend geprüft und sich gegen eine Teilnahme an diesem sogenannten Pooling entschieden. Dies aufgrund des Umstands, dass die vom Kanton angebotenen Zinssätze mit denjenigen von anderen Anbietern vergleichbar sind und damit angesichts der aktuell noch vorhandenen Eigenmittel eine grössere Flexibilität gewahrt werden kann.

VERNEHMLASSUNGEN I

Nr. 113

Revision Finanzausgleichsverordnung

Im Finanzausgleichsgesetz ist unter anderem festgehalten, dass laufend eine Überprüfung auf die Wirksamkeit des Finanzausgleichs erfolgen muss. Aus diesem Grund hat die Finanz- und Kirchendirektion im Sommer 2013 durch eine externe Unternehmung einen Bericht über den Baselbieter Finanzausgleich erstellen lassen. In diesem Bericht werden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung des Finanzausgleichs vorgeschlagen. Zahlreiche dieser Massnahmen bedingen jedoch eine Gesetzesänderung und müssen vorgängig noch in der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich diskutiert werden. In Bezug auf die Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe können die vorgeschlagenen Verbesserungen auf der Verordnungsstufe umgesetzt werden. Diesbezüglich ist geplant, eine Anpassung des Kriteriums Ausländer ausserhalb der EU vorzunehmen, die Sozialhilfequote in die Berechnung mit einzubeziehen, das Kriterium Anteil selbstgenutzten Wohneigentums am gesamten Wohneigentum zu streichen sowie das Kriterium Anteil arbeitsloser Personen an den Erwerbstätigen anzupassen. Die veränderten Indikatoren haben nicht nur zur Folge, dass die Verteilung dieser durch den Kanton finanzierten Beiträge auf die einzelnen Gemeinden optimiert wird, sondern auch dass sich der Gesamtbetrag verändert. Da dies jedoch nicht ohne Gesetzesanpassung möglich ist, wird mit der Verordnungsänderung der Gesamtbetrag auf dem heutigen Niveau belassen. Die vorgeschlagene Revision der Finanzausgleichsverordnung ist damit für den Kanton, wie auch für die Gesamtheit der Gemeinden kostenneutral. Der Gemeinderat hat die im Bereich der Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe geplanten Anpassungen geprüft und gegen die entsprechende Revision der Finanzausgleichsverordnung keine Einwände anzubringen.

Ordnungsbussen im Strassenverkehr

Das Polizeigesetz wird derzeit in einigen zentralen Punkten revidiert. Insbesondere werden die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden in den Bereichen der öffentlichen Ordnung und der Sicherheitspolizei entflochten. Nach dem neuen Modell sind die Gemeinden generell für die Einhaltung der öffentlichen Ordnung zuständig. Zusätzlich haben sie die Möglichkeit, das Ordnungsbussenwesen oder als weitere Stufe eine eigene Gemeindepolizei zu betreiben. Gemeinden, die Zusatzaufgaben im Bereich der Kontrolle des ruhenden und des fahrenden Verkehrs übernehmen wollen, sollen diese Aufgabe selbstverantwortlich ausführen können. Dazu gehört unter anderem auch die administrative Verarbeitung. inklusive dem Inkasso der Bussen. Die Polizei Basel-Landschaft wird diese Dienstleistung zukünftig nur noch für die eigenen Bussenverfahren, jedoch nicht mehr für die Gemeinden durchführen. Grundsätzlich hat der Gemeinderat gegen den vorliegenden Entwurf der Verordnung über Ordnungsbussen im Strassenverkehr keine Einwände anzubringen. Dass die Gemeinden mit der Übernahme der Ordnungsbussenkompetenz auch für das Busseninkasso zuständig werden, erachtet der Gemeinderat als eine logische Konsequenz. Hingegen vermisst der Gemeinderat mit der Aufhebung von § 7 der Verordnung zum Polizeigesetz die bisher bestehende Zusicherung, dass Angehörige der Gemeindepolizei auch zukünftig an den Fort- und Weiterbildungskursen der Polizei Basel-Landschaft teilnehmen können. Es existieren wohl mündliche Zusagen, aber in der Verordnung selbst ist nur die Ausbildung im Bereich des Ordnungsbussenwesens geregelt. Es erscheint dem Gemeinderat wenig sinnvoll und der Gemeinderat nimmt auch nicht an, dass beabsichtigt ist, im Rahmen der vorgenommenen Präzisierung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden eine bewährte Praxis aufzugeben, nämlich die Möglichkeit für Angehörige der Gemeindepolizei, an den Fort- und Weiterbildungskursen der Polizei Basel-Landschaft teilzunehmen. Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass das revidierte Polizeigesetz im neu eingefügten § 4a explizit den Leistungseinkauf der Gemeinden beim Kanton nennt, der dem Gemeinderat in kaum einem anderen Bereich so sehr gegeben scheint wie hier.

VERNEHMLASSUNGEN II

Poolingverordnung Basellandschaftliche Pensionskasse

Das Pooling ist als Darlehensvertrag zwischen dem angeschlossenen Arbeitgebenden und der Basellandschaftlichen Kantonalbank oder einem von dieser beigezogenen Finanzdienstleister ausgestaltet. Der Darlehensminimalbetrag beträgt Fr. 100'000.--. Der Zinssatz kann heute noch nicht festgelegt werden, sondern erst wenn die gesamte Darlehenssumme bekannt ist, voraussichtlich im Herbst 2014. Die Fristen für die Anmeldung eines Darlehens sind relativ eng, was durch den generellen Zeitdruck der Pensionskassenreform begründet ist. Der Darlehensbetrag wird sodann nicht an den Arbeitgebenden, sondern direkt an die Basellandschaftliche Pensionskasse ausgerichtet. Damit die Finanzdienstleister die Darlehen überhaupt zu einem reduzierten Zinssatz anbieten, gewährt ihnen der Kanton eine Kreditsicherungsgarantie. Zusammen mit der Poolingverordnung wird auch die Gemeinderechnungsverordnung in Bezug auf die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) angepasst. Für die Ausfinanzierung der BLPK müssen per den 1. Januar 2014 in vollem Umfang die notwendigen Rückstellungen gebildet werden. Dies kann nach der Verrechnung mit der ebenfalls per den 1. Januar 2014 zu vollziehenden Neubewertung des Finanzvermögens zu einem negativen Saldo führen. Dieser wird neben dem Eigenkapital als separater BLPK-Bilanzfehlbetrag ausgewiesen. Eine freiwillige Verrechnung des BLPK-Bilanzfehlbetrags mit dem Eigenkapital ist aber möglich. Der verbleibende BLPK-Bilanzfehlbetrag muss innerhalb von längstens 20 Jahren abgeschrieben werden. Der Gemeinderat hat die Poolingverordnung geprüft und aufgrund ihres gesicherten Steuersubstrats können die Gemeinden für sich selbst garantieren. Sie benötigen deshalb keine Kreditsicherungsgarantie des Kantons. Die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung in Bezug auf die Kreditsicherungsgarantie gelten daher nicht für die Gemeinden. Sie betreffen nur die übrigen, nicht garantiefähigen angeschlossenen Arbeitgebenden. Da der Kanton gegenüber den Finanzdienstleistern keine Ausfälle von Gemeinden abzusichern hat und die Gemeinden den Darlehensvertrag direkt mit den Finanzdienstleistern abschliessen, wird es wohl mangels eintretendem Garantiefall auch keine diesbezüglichen Verfügungen des Kantons geben. Aus diesem Grund versteht der Gemeinderat nicht, was der Kanton den Gemeinden mit Zahlungen im Rahmen der Gesetzgebung über den Finanzausgleich zu verrechnen gedenkt. Der Gemeinderat ersucht die Finanz- und Kirchendirektion daher, Absatz 2 von § 15 ersatzlos zu streichen.

Anpassung Kantonaler Richtplan

Gemäss Artikel 9 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung werden die Richtpläne grundsätzlich überprüft und nötigenfalls angepasst, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist. Darüber hinaus können aber auch Aufträge des Parlaments an den Regierungsrat. Aufträge des Bundesrats an den Kanton sowie erledigte Aufträge zu Anpassungen führen. Der Anpassungsbedarf für die zu behandelnden Objektblätter des Kantonalen Richtplans basiert primär auf dem Erarbeiten der Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil zwischen den Jahren 2010 und 2013. Im Rahmen dieser Planung wurden drei verschiedene Varianten ausgearbeitet, über die der Landrat befinden soll. Aus diesem Grund liegen drei verschiedene Anpassungen des Kantonalen Richtplans vor. Dabei werden die folgenden Objektblätter aktualisiert: S2.1 Siedlungsentwicklung nach Innen, V2.1 Übergeordnete Projekte, V2.2 Kantonsstrassennetz, V2.3 Schienennetz und V3.1 Kantonale Radrouten. Nebst den ebenfalls vorgenommenen, umfangmässig kleinen und an sich, im Sinne Fortschreibung unbestrittenen aktualisierenden Anpassungen beinhaltet vorgelegte Entwurf für eine Anpassung des Kantonalen Richtplans schwergewichtig die Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil, zu der drei Varianten unterbreitet werden. Dazu müssen sich nach Auffassung des Gemeinderats die Gemeinden im entsprechenden Perimeter äussern. Gestützt auf diese Einschätzung verzichtet der Gemeinderat auf eine Stellungnahme zur Anpassung des Kantonalen Richtplans in Bezug auf die Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil.

VERNEHMLASSUNGEN III

Familienergänzende Kinderbetreuung

Das gesellschaftliche Anliegen der Vereinfachung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine familienergänzende Kinderbetreuung geniesst eine hohe Akzeptanz. Zur Umsetzung dieses Anliegens wurden zwei Initiativen eingereicht. Die Verfassungsinitiative "Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung" möchte eine angemessene Wahlfreiheit der Eltern betreffend die Betreuungsform ihrer Kinder (Eigen- oder Fremdbetreuung) und eine flächendeckende Subjektfinanzierung im Frühbereich sowie für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) einführen. Die Gesetzesinitiative "Für eine unbürokratische bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich" verlangt die Subjektfinanzierung, wie der Titel schon sagt, nur für den Frühbereich und enthält keine Regelung für die Primarstufe. In den Jahren 2012 und 2013 hat zwei Mal ein Runder Tisch zur familienergänzenden Kinderbetreuung stattgefunden. Basierend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen legt der Regierungsrat einen Gesetzesentwurf vor, der die folgenden Eckpfeiler enthält: Die Entscheidung für oder gegen die familienergänzende Kinderbetreuung liegt bei den Eltern, der Staat ist lediglich für die Rahmenbedingungen zuständig. Diese Rahmenbedingungen Qualitätsvorgabe umfassen eine minimale im Umfang der bundesrechtlichen Bestimmungen ergänzt durch kantonale Beiträge an Angebote der Aus- und Weiterbildung für Personen, die in der Kinderbetreuung tätig sind sowie die Anerkennungspflicht von Tageselternorganisationen. Die Gemeinden werden verpflichtet, eine Bedarfserhebung durchzuführen und auf der Basis der entsprechenden Resultate aktiv zu werden. Sowohl bezüglich der Finanzierungsmodelle (Subjekt- und/oder Objektfinanzierung), der Angebote (Kindertagesstätten, Tagesfamilien, schulergänzende Angebote, Mittagstische etc.) als auch der Tarifgestaltung sind die Gemeinden völlig frei. Der Gemeinderat hat die vorliegenden Unterlagen geprüft und mit dem ausgearbeiteten Gesetzesentwurf bleibt die Gemeindeautonomie gewährleistet. Die dem Gesetz zugrunde liegenden Eckpfeiler, wie diese in der Vorlage umschrieben sind, erachtet der Gemeinderat als wichtig. Damit sind die Gemeinden sowohl bezüglich der Finanzierungsmodelle, der Angebote, als auch der Tarifgestaltung frei. Die Wahlfreiheit, die das schlanke Gesetz bietet, ermöglicht es den Gemeinden, auf ihre unterschiedlichen Bedürfnisse abgestimmte Lösungen anzubieten. In diesem Sinne ersucht der Gemeinderat die Sicherheits- sowie die Bildungs-, Kulturund Sportdirektion, auch auf der Verordnungsebene auf Regelungen zu verzichten, die die Gemeinden in ihrer Wahlfreiheit einschränken könnten. Im Vergleich zum vorgeschlagenen Gesetz wird keine der beiden Initiativen den Bedürfnissen der Gemeinden gerecht. Einerseits schliessen diese eine Objektfinanzierung aus. Zahlreiche auf die örtlichen Bedürfnisse abgestimmte Angebote in den Gemeinden sind jedoch auf die Möglichkeit einer Objektfinanzierung angewiesen. Andererseits enthalten die Initiativen Schwachpunkte betreffend die Umsetzung. Aus demokratischer Sicht problematisch ist insbesondere die Regelung, wonach nach Ablauf der gesetzten Umsetzungsfrist automatisch ein kantonales Musterreglement zur Anwendung gelangt.

VAKANZ IN DER RGPK BRETZWIL

Per den 31. Dezember 2013 hat Rosmarie Kurz-Plattner ihren Rücktritt aus der Rechnungsund Geschäftsprüfungskommission Bretzwil bekannt gegeben.

Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse an einer Mitarbeit in der Rechnungsund Geschäftsprüfungskommission Bretzwil haben, können ihre Kandidatur für dieses Amt auf der Gemeindeverwaltung abgeben. Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil, Gertrud Kohler-Hartmann sowie jedes andere Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016 findet anlässlich einer Einwohnergemeindeversammlung statt.

Gemeinderat Bretzwil

AUFTRAGSVERGABEN

Unterhalt Entwässerung Zwiden Energieanbindung Photovoltaikanlage

Ruedi Champion, Seewen EBM Ecotec AG, Münchenstein

<u>Demontage Heizung Schulhaus</u> <u>Ersatz Wasseranschluss Schulhaus</u>

Falkner Demontagen, Lausen Müller-Rieder AG, Seewen

<u>Kanalsanierungen 2014</u> <u>Kontrolle Kanalisation Rappenloch</u>

Arpe AG, Buckten Marquis AG, Reinach

Reparatur Blitzschutz Schulhaus Reparatur Firstplatten Dach Schulhaus

Müller-Rieder AG, Seewen Holzbau Gisin AG, Lauwil

ERSATZ HOLZSCHNITZELHEIZUNG GEMEINDEZENTRUM

<u>Speicher</u> <u>Demontagearbeiten</u>

Jenni Energietechnik AG, Oberburg Falkner Demontagen, Lausen

<u>Erweiterung Heizungsraum</u> <u>Heizungsinstallation</u>

Rofra Bau AG, Aesch Walter Weber AG, Gelterkinden

<u>Übergeordnete Regelung</u> <u>Elektroarbeiten</u>

Inhouse Control AG, Ettingen Elektro Kohler, Bretzwil

Geländer/Türe Zugang Heizzentrale Anschluss Ölheizung

HR Huber Metallbau GmbH, Bretzwil Walter Weber AG, Gelterkinden

ANSCHLUSS BAUMGARTENSCHULHAUS WÄRMEVERBUND

Tiefbauarbeiten Leitungsbau

Johann Volonté AG, Nunningen Isoplus (Schweiz) AG, Islikon

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13.06.2014

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2013

://: Dem Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2013 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Rechnung 2013 der Bürgergemeinde

://: Die Rechnung 2013 der Bürgergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Einbürgerung Agostino-Ziser Andrea und Claudia mit Fabio

- ://: Andrea und Claudia Agostino-Ziser wird zusammen mit ihrem Sohn Fabio Agostino das Bürgerrecht der Gemeinde Bretzwil erteilt.
- ://: Die Einbürgerungsgebühr wird gestützt auf das kommunale Einbürgerungsreglement auf Fr. 400.-- festgesetzt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13.06.2014

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2013

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2013 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Rechnung 2013 der Einwohnergemeinde

://: Die Rechnung 2013 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Kredit von Fr. 60'000.-- für den Ausbau des Mehrzweckraums im Gemeindezentrum als Provisorium für die Gemeindeverwaltung

://: Dem Kredit von Fr. 60'000.-- für den Ausbau des Mehrzweckraums im Gemeindezentrum als Provisorium für die Gemeindeverwaltung wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

4. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016

://: Mangels Kandidaturen konnte die seit dem 1. Januar 2014 in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil bestehende Vakanz nicht besetzt werden.

5. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Umweltkommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016

://: Christoph Sutter wird ohne Gegenstimme für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016 in die Umweltkommission Bretzwil gewählt.

TRINKWASSERKONTROLLE VOM 9. APRIL 2014

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	chreibung						
200129929 83.10 A 200129930 83.15 A					ser, Einlauf ir Einlauf in Pur		
200129931 200129932 200129933	83.15 AF 83.15 AUV 83.95 N	Rohwa	Rohwasser, nach Mikrofilter, vor UV Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt Reservoir, Abgang Netz				
200129934	83.97 N		asser Werl	•			
Feldtest		83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 I	N 83.97 N
Wassertemp. Grad Celsius		9.2	9.2				
Bakteriologische Resultate							
Aerobe mesoph. Keime mL		160	47	36	1	1	3
Enterokokken p		1	4	1	0	0	0
Escherichia coli	pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Bakt. Befund		Belastet	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte							
Aerobe mesoph. Keime mL Enterokokken pro 100 mL Escherichia coli pro 100 mL		100 0 0	100 0 0	20 0 0	20 0 0	300 0 0	300 0 0

Nach der Aufbereitung mittels der UV-Anlage entsprachen die Proben im öffentlichen Netz sowie aus dem Reservoir in den untersuchten Parametern den Anforderungen an Trinkwasser gemäss der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

EINRICHTEN NEUES FEUERWEHRMAGAZIN

In Zusammenhang mit den Planungen rund um den Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Kirchgasse 3 sowie angesichts der seit dem Kauf des neuen Mannschaftsund Transportfahrzeugs Speedy im Jahr 2009 im ehemaligen Feuerwehrmagazin an der Schulgasse 3 vorhandenen sehr beengten Platzverhältnisse hat der Gemeinderat im Jahr 2012 entschieden, für das Feuerwehrmagazin einen Teilbereich im Gewerbezentrum an der Reigoldswilerstrasse 18 anzumieten.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2012 wurde für das Einrichten des neuen Feuerwehrmagazins ein Kredit von Fr. 50'000.-- gesprochen. Gleichzeitig ist mit der Gewerbezentrum Gilgenberg AG für das zusätzlich eingebaute Garagentor eine Rückerstattungspflicht bis am 1. Januar 2023 vereinbart worden. Bei einem allfälligen Rücktritt aus dem Mietvertrag bezahlt die Gewerbezentrum Gilgenberg AG pro verbleibendes Jahr einen Betrag von Fr. 1'160.-- an die Einwohnergemeinde Bretzwil zurück.





In der Zwischenzeit konnten die Arbeiten für das Einrichten des Feuerwehrmagazins abgeschlossen werden und die neuen Räumlichkeiten haben sich unter anderem auch in Bezug auf das vom Feuerwehrverbund Wasserfallen neu beschaffte Tanklöschfahrzeug sehr bewährt. Gleichzeitig ist vorgesehen, das ehemalige Feuerwehrmagazin an der Schulgasse 3 als Garagen für die vier, im Neubau des Verwaltungsgebäudes geplanten Wohnungen umzunutzen.

ABRECHNUNG EINRICHTEN FEUERWEHRMAGAZIN REIGOLDSWILERSTRASSE 18

Arbeiten		Kredit		hnung
Sanitärinstallationen	Fr.	3'300.00	Fr.	1'810.45
Tor Ausfahrt	Fr.	10'500.00	Fr.	12'462.65
Vorplatz (Niveauangleichung)	Fr.	5'000.00	Fr.	4'309.30
Garderobe	Fr.	5'000.00	Fr.	4'917.45
Galerie über den Garderoben	Fr.	5'400.00	Fr.	7'383.00
Treppe zur Galerie	Fr.	2'000.00	Fr.	4'537.20
Büroraum	Fr.	6'000.00	Fr.	7'172.40
Elektrische Installationen	Fr.	8'000.00	Fr.	450.00
Kleinmaterial	Fr.	1'800.00	Fr.	1'529.55
Stundenaufwand AdF	<u>Fr.</u>	3'000.00	<u>Fr.</u>	5'802.00
Total	<u>Fr.</u>	50'000.00	<u>Fr.</u>	50'374.00
Kreditüberschreitung			<u>Fr.</u>	374.00

Gemeinderat Bretzwil

PRIMARSCHULE BRETZWIL

SCHULJAHR 2014/2015

Beginn Montag, 18. August 2014 Ende Freitag, 3. Juli 2015

Semester Montag, 18. August 2014 - Freitag, 16. Januar 2015
 Semester Montag, 19. Januar 2015 - Freitag, 3. Juli 2015

Am ersten Schultag finden sich alle Schülerinnen und Schüler um 08.00 Uhr in der Primarschule ein. Für die Eltern der Kinder der 1. Klasse folgen in den Sommerschulferien detaillierte Informationen.

In den Kindergarten schicken Sie Ihre Kinder nach den speziellen Anweisungen der Kindergärtnerin.

LEHRPERSONEN KINDERGARTEN/PRIMARSCHULE SCHULJAHR 2014/2015

KindergartenRegine Fischer/Fabienne Rérat **1./2. Klasse**Bettina Bothe/Franziska Schmieman

3. KlasseEsther Brodbeck4./5. KlasseTanja StirnimannSchulleitungVanessa Schlup

Deutsch als ZweitspracheBeatrice Tobler Fasolin

Textiles/Werken/bildnerisches Gestalten Monika Cadosi **Integrative Schulungsform (ISF)** Luzia Rudin

Vorschulheilpädagogik Beatrice Tobler Fasolin

Förderunterricht Dominique Spinnler/Luzia Rudin

Begabtenförderung Vanessa Schlup
Musikalischer Grundkurs Christine Dilschneider

SCHULFREIE TAGE KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Freitag, 1. Mai 2015
 Donnerstag, 14. Mai 2015
 Tag der Arbeit
 Auffahrt

Freitag, 15. Mai 2015
 Montag, 25. Mai 2015
 Tag nach Auffahrt
 Pfingstmontag

→ Bitte beachten Sie dazu auch die Angaben in der Schulbroschüre!

FERIEN

Herbstferien Beginn Samstag, 4. Oktober 2014

Ende Sonntag, 19. Oktober 2014 Wiederbeginn Unterricht Montag, 20. Oktober 2014

Weihnachtsferien Beginn Mittwoch, 24. Dezember 2014

Ende Sonntag, 4. Januar 2015 Wiederbeginn Unterricht Montag, 5. Januar 2015

Fasnachtsferien Beginn Samstag, 14. Februar 2015

Ende Sonntag, 1. März 2015 Wiederbeginn Unterricht Montag, 2. März 2015

Frühjahrsferien Beginn Samstag, 28. März 2015

Ende Sonntag, 12. April 2015 Wiederbeginn Unterricht Montag, 13. April 2015

Sommerferien Beginn Samstag, 4. Juli 2015

Ende Sonntag, 16. August 2015 Wiederbeginn Unterricht Montag, 17. August 2015

NEUES IM SCHULJAHR 2014/2015

Eltern-Schulforum

Seit letztem Herbst gibt es an unserer Schule ein Eltern-Schulforum. Dabei treffen sich ein bis zwei Elterndelegierte pro Klasse vier Mal im Jahr mit der Schulleitung. Im Zentrum steht der Informationsaustausch in beide Richtungen in schuladministrativen Belangen. Die Schulleitung informiert über anstehende Entscheide der Schule und holt die Meinung und die Anliegen der Eltern ein. Die Elternvertretungen sind Sprachrohr für die Anliegen der Eltern in gesamtschulischen Angelegenheiten. Ziel ist das Wohl des Kindes. Durch Kommunikation und Offenheit zwischen den Eltern und der Schule wird ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung der Lehr- und Lernqualität geleistet.

Die Elterndelegierten werden an den Elternabenden der neuen Klassen nach den Sommerschulferien die Arbeit unseres Eltern-Schulforums vorstellen und nach interessierten Eltern Ausschau halten. Die aktuellen Elterndelegierten Sandra Barmettler, Patricia Benaglio, Chantal Karrer, Claudia Plattner und Patricia Ruchti bleiben uns erfreulicherweise auch nächstes Jahr erhalten.

Ihnen gebührt an dieser Stelle ein Dank für die konstruktive Zusammenarbeit, die bereits erste Früchte in Form der zustande gekommenen Hausaufgabenhilfe trägt.

Betreute Hausaufgabenhilfe

Grundsätzlich werden die Hausaufgaben so erteilt, dass diese selbstständig gelöst werden können. Trotzdem brauchen die Schülerinnen und Schüler manchmal Hilfe. Aus zeitlichen, fachlichen oder anderen Gründen sind jedoch nicht alle Eltern in der Lage, ihre Kinder bei Bedarf beim Lösen der Hausaufgaben zu unterstützen.

Für sämtliche Schülerinnen und Schüler der Primarstufe wird deshalb ab der zweiten Schulwoche nach den Sommerschulferien in Zusammenarbeit mit der Pro Juventute des Kantons Solothurn eine betreute Hausaufgabenhilfe angeboten. Damit hat jedes Kind die Möglichkeit, seine Hausaufgaben unter kundiger Betreuung jeweils am Montag im Anschluss an den Schulunterricht von 15.20 bis 16.10 Uhr zu lösen.

Ab der 3. Klasse können die Kinder einen grossen Teil ihrer Hausaufgaben der Woche in dieser Stunde erledigen und damit die Eltern und sich selbst entlasten. Die Kinder lernen in kleinen Gruppen und werden bei Schwierigkeiten von der Betreuungsperson fachkundig unterstützt.

Die Betreuung erfolgt durch geeignete Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, Studentinnen und Studenten, Eltern und Pensionierte, wenn möglich mit pädagogischem Hintergrund. Die Betreuungspersonen werden durch eine Fachperson der Pro Juventute des Kantons Solothurn in die Lehrmittel und ihre Aufgabe eingeführt. Die Qualität der betreuten Hausaufgabenhilfe wird sporadisch durch die Schulleitung überprüft.

Nachmeldungen unter dem Jahr sind jederzeit möglich. Sie finden das Anmeldeformular und weitere Informationen unter www.bretzwil.ch.

In diesem Zusammenhang sucht die Pro Juventute des Kantons Solothurn noch engagierte Betreuungspersonen. Die Entlöhnung erfolgt pro Lektion. Interessierte Personen melden sich bitte bei der Pro Juventute des Kantons Solothurn, Tel. 061 621 99 21, info@projuventute-so.ch.

Schulbroschüre

Vor den Sommerschulferien erhalten alle Kinder von Kindergarten und Primarschule eine aktualisierte Schulbroschüre mit den wichtigsten Informationen zu unserer Schule. Diese Broschüre können Sie anschliessend auch auf der Gemeindeverwaltung beziehen.

Ich wünsche allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Bretzwil einen schönen Sommer und danke für das Vertrauen in unsere Schule.

NEUE PRIMARSCHULLEHRERIN

Guten Tag liebe Leserinnen und Leser



Mein Name ist Tanja Stirnimann. Ich werde nach den Sommerschulferien die Nachfolge von Dominique Völkin als Klassenlehrerin der 4./5. Klasse antreten. Nach drei Jahren Studium an der Pädagogischen Hochschule in Liestal freue ich mich sehr, endlich meinen Beruf ausüben zu dürfen. Meine zukünftigen Schülerinnen und Schüler habe ich bereits bei mehreren Gelegenheiten etwas kennenlernen können. Und nun blicke ich gespannt und mit einem leichten, vorfreudigen Kribbeln im Bauch auf das kommende Schuljahr mit einer aufgeweckten und tollen Klasse. Es erfüllt mich aber auch mit Freude und Stolz, Teil eines engagierten kleinen Teams aus Lehrerinnen und Schulleitung zu werden, in dem ich mich bereits sehr gut aufgehoben fühle.

Ich freue mich daher umso mehr darauf, nach den Sommerferien allmorgendlich einen wunderschönen Arbeitsweg von Liestal über Reigoldswil nach Bretzwil anzutreten.

Mein Weg nach Bretzwil hat vor 26 Jahren in Liestal begonnen, wo ich meine Kindheit und Jugend sowie meine Schulzeit vom Kindergarten bis zur Matura am Gymnasium Liestal im Jahr 2009 verbracht habe. Danach hat es mich erst einmal für drei Monate nach Südamerika verschlagen, wo ich in einer Tageseinrichtung für Kinder mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen gearbeitet habe.

Zurück in der Schweiz wollte ich meinen "grünen Daumen" und meine Liebe zur Natur zum Beruf machen und begann eine Lehre zur Landschaftsgärtnerin. Ich merkte jedoch bald, dass mein Aufenthalt in Südamerika mich nachhaltig geprägt und vor allem meine Leidenschaft für die Arbeit mit Kindern geweckt hatte. Und spätestens nach einem halbjährigen Praktikum an der Sprachheilschule in Riehen war klar, dass ich den Lehrberuf ergreifen würde. Eine grundlegende Parallele zur Pflanzenwelt ist jedoch geblieben - auch Kinder brauchen Wurzeln.

Ein offenes Ohr für meine Schülerinnen und Schüler, aber auch für ihre Eltern und Erziehungsberechtigten zu haben, ist mir persönlich ein grosses Anliegen.

Mit diesen Worten möchte ich schliessen und freue mich, die eine oder den anderen unter Ihnen, liebe Leserinnen und Leser vielleicht bald persönlich kennenzulernen.

Tanja Stirnimann

BERICHT EINES SCHÜLERS



Am letzten Freitag sind wir nach Arlesheim gefahren. Wir sind in ein Sportzentrum Alle haben T-Shirt gegangen. ein bekommen und haben noch eine Flasche bekommen. Es hatte 6 Posten zu machen: Konzentration, Break-Dance, Krafttraining, Volleyball, Geschicklichkeit, Körper: trinken.

Wir haben auch noch etwas zu Essen bekommen, zum Znüni gab es Äpfel und Nüsse und noch getrocknete Mangos. Und zum Mittagessen gab es Gurken und Erbsen und Teigwaren. Und zum Zvieri Äpfel und Nüsse und noch getrocknete Mangos. Das war der schönste Tag der Welt.

Dean Graf, 2. Klasse

ABFALLVERBRENNUNG

Nr. 113

Das illegale Verbrennen von Abfällen im Freien oder in privaten Feuerungsanlagen ist leider immer noch nicht ganz verschwunden, auch wenn es seit mehr als 20 Jahren verboten ist und heute moderne Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) zur Verfügung stehen.

Diese erlauben nicht nur eine gute Wärmenutzung der Abfälle, sondern sind auch mit wirksamen Filtersystemen zur Reinigung der Abgase ausgerüstet, so dass heute bei den KVA kaum mehr Schadstoffe in die Umwelt freigesetzt werden.

Demgegenüber gelangen bei der Abfallverbrennung im Freien oder in Hausfeuerungen die Schadstoffe (Russ, Schwermetalle, Salzsäure, Dioxine etc.) in die Umgebung und belasten Menschen und Umwelt sehr stark.

Daher gilt ein **generelles Verbrennungsverbot für Abfälle ausserhalb bewilligter Anlagen** (§ 26 Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft vom 27. Februar 1991; Art. 26a Luftreinhalteverordnung vom 16. Dezember 1985).

Als einzige Ausnahme vom Verbrennungsverbot ist für natürliche organische Abfälle (Baumschnitt etc.) das Verbrennen im trockenen Zustand ausserhalb des Siedlungsgebiets zugelassen (§ 20 der Verordnung über den Umweltschutz vom 24. Dezember 1991).

Amt für Umweltschutz und Energie

VERTEILUNG VON JODTABLETTEN IM HERBST 2014

Alle zehn Jahre werden im Umkreis der Schweizer Kernkraftwerke vorsorglich Kaliumiodidtabletten (Jodtabletten) an die Bevölkerung abgegeben. Neu hat der Bundesrat den Radius für die Verteilung von 20 auf 50 Kilometer ausgeweitet. Bei der nächsten Verteilung ab Herbst 2014 werden deshalb alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen in der Gemeinde Bretzwil direkt beliefert.

Im Jahr 2004 hat der Bund in den Gemeinden, die 20 Kilometer um die Schweizer Kernkraftwerke liegen, letztmals Kaliumiodidtabletten an die Bevölkerung verteilt. Ausserhalb dieser Zone wurden die Tabletten dezentral eingelagert, damit sie im Bedarfsfall abgegeben werden können. Im Januar 2014 hat der Bundesrat beschlossen, den Radius für die vorsorgliche direkte Verteilung von 20 auf 50 Kilometer auszuweiten.

Beim nächsten Austausch, respektive der Neuverteilung ab Herbst 2014 werden die Kaliumiodidtabletten also an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen verteilt, die im Umkreis von 50 Kilometern um die Kernkraftwerke Mühleberg, Gösgen, Beznau und Leibstadt liegen. Dazu gehört auch die Gemeinde Bretzwil.

Sie müssen nichts unternehmen. Vor der Verteilung ab Herbst 2014 erhalten alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen in der Gemeinde Bretzwil vom Bund automatisch detaillierte Informationen.

Warum Jodtabletten?

Kaliumiodidtabletten tragen dazu bei, die Sicherheit der Bevölkerung im Umfeld eines Kernkraftwerks zu erhöhen. Bei einem schweren Kernkraftwerksunfall kann radioaktives lod in die Umgebung austreten. Dieses wird vom Menschen durch die Atemluft aufgenommen und reichert sich in der Schilddrüse an. Kaliumiodidtabletten verhindern die Aufnahme von radioaktivem lod in die Schilddrüse.

Für weitere Informationen: www.kaliumiodid.ch

Weitere Informationen:

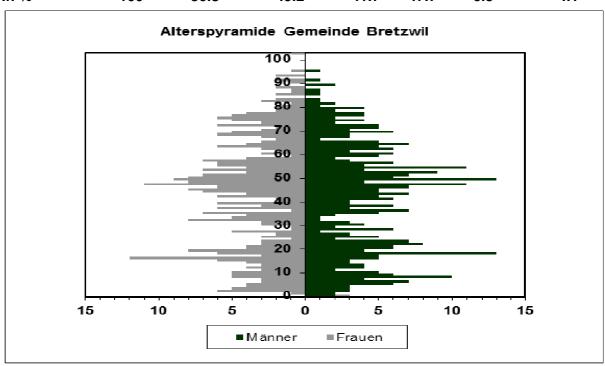
Geschäftsstelle Kaliumiodid-Versorgung ATAG Wirtschaftsorganisationen AG Tony Henzen, Karin Jordi Tel. 031 380 79 77 kaliumiodid-versorgung@awo.ch



BEVÖLKERUNGSSTATISTIK PER 30. JUNI 2014

Altersstruktur der Gemeinde Bretzwil

Alter An		Männlich	Weiblich	Ledig	Verh.	Gesch.	Verwitwet
00 bis 09 Jahre	83	46	37	83	0	0	0
10 bis 19 Jahre	102	48	54	102	0	0	0
20 bis 29 Jahre	73	46	27	64	9	0	0
30 bis 39 Jahre	81	35	46	27	50	4	0
40 bis 49 Jahre	129	66	63	20	95	14	0
50 bis 59 Jahre	111	57	54	12	82	14	3
60 bis 69 Jahre	82	45	37	9	60	9	4
70 bis 79 Jahre	73	35	38	3	52	8	10
80 bis 89 Jahre	24	10	14	0	15	0	9
90 bis 99 Jahre	8	2	6	0	3	0	5
100 bis 109 Jahr	e 1	0	1	0	0	1	0
Total	767	390	377	320	366	50	31
In %	100	50.8	49.2	41.7	47.7	6.5	4.1



Aufteilung nach Konfessionen Aufteilung nach Nationalität Anzahl in % Anzahl in % Evang.-reform. 451 58.9 Schweizer 699 91.1 Röm.-kath. 111 14.4 Ausländer 68 8.9 Andere 5.7 Total 100.0 44 767 Ohne 161 21.0 **Total** 767 100.00

WALDSCHUTZ AKTUELL

Buchenspringrüssler tritt 2014 weit verbreitet auf



Im laufenden Jahr tritt der **Buchenspringrüssler** (*Rhynchaenus fagi*) in weiten Teilen der Schweiz verstärkt in Erscheinung. In Beständen unterschiedlichen Alters fallen die braun verfärbten Buchenblätter auf. Während dem die erwachsenen Käfer mit ihrem Reifungsfrass kleine Löcher in die Blätter fressen, miniert die winzige Larve im Blattinnern, meist ausgehend vom Hauptnerv eines Blatts, wo die Käfer ihre Eier abgelegt haben. Zuerst frisst die Larve in einem feinen Gang, später wird dieser zu einem so genannten Platzfrass erweitert.

Wegen der oft feuchten Witterung werden die angefressenen Blätter vielfach zusätzlich durch die **Buchenblattbräune** (*Apiognomonia errabunda*), eine Pilzkrankheit befallen. Wird der Verlust der grünen Blattmasse für eine Buche zu gross, reagiert sie im Laufe des Sommers mit der Bildung von Ersatztrieben. Es kommt daher kaum zu längerfristigen Schädigungen der Bäume oder zu Zuwachsverlusten.

NEUER FORSTWART IM FORSTREVIER HOHWACHT



Seit anfangs März 2014 ist Matthias Roth im Forstrevier Hohwacht als neuer Forstwart angestellt.

Matthias Roth hat seine Lehre als Forstwart in Waldenburg absolviert und in den vergangenen zwei Jahren war Matthias Roth bei einer Forstunternehmung tätig.

Das ganze Team des Forstreviers Hohwacht wünschen Matthias (Mätthu) Roth für seine neue Tätigkeit als Forstwart im Forstrevier Hohwacht alles Gute.

Revierförster André Minnig

LÖSUNG WALDKREUZWORTRÄTSEL



LÖSUNGSWORT: SCHWEIZERHOLZ

ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IM WINTER 2013/2014

	Total Anlagen	in %
Bestehende Feuerungsanlagen	147	
Durch den Feuerungskontrolleur neu erfasste Anlagen	1	
Nicht messpflichtige Anlagen	10	
Total messpflichtige Anlagen	138	100 %
Messungen durch einen externen Feuerungsfachmann	10	7.25 %
Messungen durch den Feuerungskontrolleur	128	92.75 %
Beanstandete Anlagen	30	21.74 %
Beanstandungen im Einzelnen: (% bezogen auf sämtliche messpflichtigen Anlagen)		
Beanstandung wegen zu hoher Russzahl (max. 1)	1	0.72 %
Beanstandung wegen zu hohem CO-Anteil (max. 80 mg)	5	3.62 %
Beanstandung wegen zu hohem NOx-Ausstoss (max. 120 mg)	20	14.49 %
Beanstandung wegen zu hohem Abgasverlust (max. 7 %)	15	10.87 %
Nachkontrollen durchgeführt	7	
Ausstehende Nachkontrollen	0	
Verfügungen: (% bezogen auf sämtliche Messpflichtigen Anlagen)		
Sanierungsverfügungen bis 30. September 2015	3	2.17 %
Sanierungsverfügungen bis 30. September 2017	20	14.49 %
Sanierungsverfügungen bis 30. September 2019	0	0.00 %
Total Sanierungsverfügungen	23	16.67 %
Total Stilllegungsverfügungen	0	

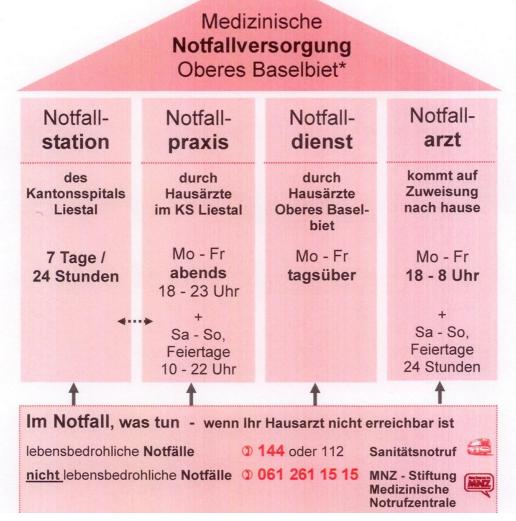
Michèl Abt, Ölfeuerungskontrolleur Bretzwil

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Die Ärztegesellschaft Baselland und das Kantonsspital Liestal garantieren gemeinsam für die gesamte medizinische Notfallversorgung für das obere Baselbiet. Zu diesem Zweck wurde mit den Hausärzten des oberen Baselbiets im Kantonsspital Liestal eine hausärztliche Notfallpraxis eingerichtet.

Die hausärztliche Notfallpraxis kann über den Notfalleingang des Kantonsspitals Liestal erreicht werden. Vor einer Behandlung werden die Patienten durch eine Pflegefachperson betreffend des Schweregrads ihrer Erkrankung/Verletzung beurteilt und dementsprechend in der hausärztlichen Notfallpraxis oder auf der Notfallstation weiter versorgt.

Ausserhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis findet die notfallmässige Versorgung bei den Hausärzten oder in den Tagespraxen statt. Für Hausbesuche ist über die Telefonnummer 061 261 15 15 der Stiftung Medizinische Notfallzentrale zudem immer ein Hausarzt erreichbar.



Die Notfallstation des Kantonsspitals Liestal behandelt sämtliche Personen, die mit der Sanität ins Spital gebracht werden, alle direkt zugewiesenen Patienten sowie je nach Krankheitsbild Personen, die aus eigener Initiative zur Notfallaufnahme des Spitals kommen.

Mit dem gemeinsamen Konzept der Ärztegesellschaft Baselland und des Kantonsspitals Liestal besteht für die Bewohnerinnen und Bewohner der Region oberes Baselbiet eine gut vernetzte, jederzeit zugängliche medizinische Notfallversorgung, die von der Hausarztmedizin bis zur Zentrumsversorgung bedürfnisgerecht zur Verfügung steht.

TÖPFERKURS FRAUENVEREIN BRETZWIL

Sieben Frauen haben sich angemeldet und fuhren am Kursabend zu Nicole Kaufmann nach Breitenbach. In ihrem Atelier Nicart fand der Kurs statt. Im Verkaufsladen konnten wir sehen, was man aus einem klumpen Ton alles zaubern kann. Herzen, Schalen, Vasen, Katzen, Fische und vieles mehr. Bei manch einem kamen Zweifel hoch, ob das der richtige Kurs ist.

Nach einer kurzen Einführung gingen wir schon an den Ton ran. Im Nu war das erste Objekt geformt und nach kurzem Trocknen konnten wir es schon aus der Form heben. So motiviert war der Abend schnell vorbei und es standen mehrere Herzen, Kugeln, Schalen, usw. auf dem Tisch. Ca. eine Woche mussten unsere Kunstwerke trocknen und kamen danach in den Schrühbrand.



Am zweiten Abend ging es darum, die Teile zu bemalen. Das war beinahe die grössere Herausforderung für uns, denn die Farben sind vor dem Brand nicht wie nach dem Brand. Aber wie Ihr sehen könnt, haben wir es geschafft. Jede Frau hat nun mehrere Unikate zu Hause stehen und kann stolz sein. Denn sie sind Hand- und Selbstgemacht. Sollte der Kurs wieder einmal stattfinden, kann ich nur jedem empfehlen, sich anzumelden, um seine persönliche, kreative Ader zu entdecken.

Frauenverein Bretzwil, Karin Mühlberg

RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- ➤ Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.
- Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht beeinträchtigt wird.

Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. Strassenreglement Artikel 43 Abs. 2 / Polizeireglement § 9.

Für die Entsorgung des Schnittguts kann der dreimal im Jahr angebotene Häckseldienst oder die Grüngutmulde benützt werden. Die Gebühr von Fr. 100.-- pro Jahr für die Grüngutmulde ist auf der Gemeindeverwaltung zu bezahlen.

Gemeinderat Bretzwil

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angeflogen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. MAI 2014

Monat Anzahl IFR-Landung		davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Januar 2014	2'632	0	0.0 %
Februar 2014	2'534	14	0.6 %
März 2014	2'973	130	4.4 %
April 2014	3'234	294	9.1 %
Mai 2014	3'385	464	13.7 %
Total	14'758	902	6.1 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von März bis Mai 2014 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

7. März 2014 Datum: 28. März 2014 18. April 2014 Zeit: 10.19 - 11.34 17.12 - 18.27 10.35 - 11.50 Einsatzdauer: 75 Minuten 75 Minuten 80 Minuten Ort: Hauptstrasse Hauptstrasse Hauptstrasse Fahrtrichtung: Nunningen Seewen Nunningen Fahrzeuge: 309 153 186 Übertretungen: 51 20 11 **Anteil in Prozent:** 5.9 % 16.5 % 13.1 %

Datum: 6. Mai 2014 15. Mai 2014 Zeit: 19.19 - 21.04 14.21 - 15.41 Einsatzdauer: 110 Minuten 80 Minuten Hauptstrasse Ort: Hauptstrasse Fahrtrichtung: Seewen Nunningen Fahrzeuge: 161 215 Übertretungen: 38 14 23.6 % 6.5 % **Anteil in Prozent:**

> Polizei Basel-Landschaft Verkehrssicherheit

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Erbteilung. Parzelle 1315: 1'906 m², Acker, Wiese, Weide "Flue"; Parzelle 1438: 640 m², Acker, Wiese "Büel". Veräusserer zu GE: Erbengemeinschaft Scheidegger-Meier Emma, bestehend aus: Nadine Benito Rodriguez-Schnider, Sissach; Michelle Schnider, Ellighausen; Irene Altermatt-Scheidegger, Muttenz; Doris Scheidegger, Bretzwil; Beat Scheidegger, Bretzwil, Eigentum seit 14.8.2013. Erwerber: Irene Altermatt-Scheidegger, Muttenz.

Erbteilung. Parzelle 1112: 947 m² mit Wohnhaus mit Garage Fluhmattweg 18, Gartenund Gerätehaus, übrige bestockte Fläche, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide "Flue"; Parzelle 1309: 699 m², Gartenanlage, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide "Flue". Veräusserer zu GE: Erbengemeinschaft Scheidegger-Meier Emma, bestehend aus: Nadine Benito Rodriguez-Schnider, Sissach; Michelle Schnider, Ellighausen; Irene Altermatt-Scheidegger, Muttenz; Doris Scheidegger, Bretzwil; Beat Scheidegger, Bretzwil, Eigentum seit 14.8.2013. Erwerber: Doris Scheidegger, Bretzwil.

Erbteilung. Parzelle 1111: 1'820 m², geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche, Acker, Wiese, Weide "Flue". Veräusserer zu GE: Erbengemeinschaft Scheidegger-Meier Emma, bestehend aus: Nadine Benito Rodriguez-Schnider, Sissach; Michelle Schnider, Ellighausen; Irene Altermatt-Scheidegger, Muttenz; Doris Scheidegger, Bretzwil; Beat Scheidegger, Bretzwil, Eigentum seit 14.8.2013. Erwerber: Beat Scheidegger, Bretzwil.

Urteil. Parzelle 1303: 403 m² mit Wohnhaus Hagmattstrasse 15, Gartenanlage "Hagmätteli". Veräusserer zu GE: Urs Trösch, Bretzwil und Heidi Trösch-Imobersteg, Rothenfluh, Eigentum seit 6.9.2006. Erwerber: Urs Trösch, Bretzwil.

Kauf, Begründung Miteigentum. Parzelle 1170: 1'701 m² mit Wohnhaus mit Garagen & Carport Rüteliweg 14, Garten-/Gerätehaus Nr. 14a, Unterstandüberdachung, Wasserbecken, Strasse, Weg, Gartenanlage "Rüteli". Veräusserer: Oehler-Wüthrich Johannes Rudolf, Bretzwil, Eigentum seit 27.4.2001. Erwerber zu je ½ ME: Krattiger Moreno und Schäublin-Oehler Daniela, Bretzwil.

BAUGESUCHE

0418/2014. Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil. Projekt: Neubau/Umbau Heizzentrale, Parzelle 1045, Schulgasse 1. Projektverantwortliche Person: Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil.

0425/2014. Bauherrschaft: Scheidegger-Häner Peter, Hauptstrasse 33, 4207 Bretzwil. Projekt: Photovoltaikanlage, Parzelle 1078, Hauptstrasse 33. Projektverantwortliche Person: Scheidegger-Häner Peter, Hauptstrasse 33, 4207 Bretzwil.

0438/2014. Bauherrschaft: Häner-Wyniger Roland, Steinmatt 25, 4207 Bretzwil. Projekt: Überdachung Fütterungsanlage und Unterstand, Parzelle 1536, Steinmatt 25. Projektverantwortliche Person: Häner-Wyniger Roland, Steinmatt 25, 4207 Bretzwil.

1455/2013. Bauherrschaft: Schäublin-Müller Werner, Spelthof 18, 4207 Bretzwil. Projekt: Remise/Mistlagerplatz. Neuauflage: Neubauten und Umnutzungen für Fohlenweide, Ausläufe, Parzelle 1592, Spelthof 18. Projektverantwortliche Person: Schäublin-Müller Werner, Spelthof 18, 4207 Bretzwil.

1867/2013. Bauherrschaft: Cosenza Cesare und Clément Iris, Juraweg 22, 4153 Reinach. Projekt: Einfamilienhaus mit Sitzplatz/Carport. Neuauflage: Geändertes Projekt, neue Garage, Parzelle 1777, In der Rösi 12. Projektverantwortliche Person: Arbacasa GmbH, Hagmattstrasse 14, 4207 Bretzwil.

0531/2014. Bauherrschaft: Weill-Steiner Reto und Dora, Hauptstrasse 69, 4207 Bretzwil. Projekt: Autounterstand, Parzelle 1790, Rösistrasse 10. Projektverantwortliche Person: Lüthi Daniel Architekturbüro, Hollenweg 4, 4208 Nunningen.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Fluhgasse 15
Hauptstrasse 51
Hauptstrasse 26
Dentschenstrasse 9
Oberfeld 32
Hauptstrasse 36
Reigoldswilerstrasse 13
Hauptstrasse 36
Hauptstrasse 54
Hauptstrasse 36



Wegzüge

Vetsch Flavia	nach Nunningen
mit Gutzwiller Lena	
Gutzwiller Rahel	nach Buus
Bogacz Piotr	nach Polen
Hertig-Freuler Kurt und Stephanie	nach Zullwil
mit Marit und Aaron	
Kurz Anja	nach Sissach
Morf Doris	nach Sissach
Scholer Myriam	nach Allschwil



Trauungen

22. März 2014 Romero Carril Angel und Romero Carril geb. Wyss Michèle in Waldenburg.



Geburten

8. April 2014	Nachbur Gioel,	Sohn des	Nachbur	Mike	und d	ler Na	chbur
	geb. Weill Fabienr	ne an der Rer	inenbachstr	asse 3.			
28. Mai 2014	Borer Alessia,	Tochter d	es Borer	Stefan	und	der	Borer
	geb. Altermatt Car	men am Büh	weg 4.				



Todesfälle

18. April 2014 **Wüthrich-Sutter Marie**, von Trub BE, wohnhaft gewesen im Altersund Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil, im 95. Altersjahr.

	303 F: 1 1
Bevölkerungsstand am 30. Juni 2014	767 EinwohnerInnen
Bevoikerungsstand am oo. Gam 2014	707 Elliwollicillilici

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG

Am 20. April 2014 konnte **Alice Scheidegger-Rieder** am Fluhmattweg 12 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung



Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom

Montag, 14. Juli 2014 bis Freitag, 25. Juli 2014

geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.



Ablesen der Wasseruhren

Für die Bezugsperiode vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014 wurden die Wasseruhren in der Zeit vom

Montag, 23. Juni 2014 bis Freitag, 27. Juni 2014

durch den Brunnenmeister David Affolter abgelesen.

Liegenschaftsbesitzer, die in dieser Woche tagsüber abwesend waren, bitten wir, den Zählerstand der Wasseruhr selbständig abzulesen und diesen **bis am Freitag**, **den 11. Juli 2014** der Gemeindeverwaltung bekannt zu geben.

Die Angaben über den Zählerstand der Wasseruhr werden von der Gemeinde für das Ausstellen der Rechnungen für den Wasserbezug sowie die Abwassergebühr benötigt.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

★ hier abtrennen	
Name/Vorname:	
Strasse/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Zählerstand der Wass	eruhr am:

Seniorenausfahrt 2014

Die diesjährige Seniorenausfahrt findet am

MITTWOCH, 27. AUGUST 2014

statt. Alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren noch nicht rentenberechtigten Ehepartner sind von der Gemeinde zu dieser ganztägigen Ausfahrt ganz herzlich eingeladen (Unkostenbeitrag Fr. 20.-- pro Person). Eine detaillierte Einladung mit Anmeldemöglichkeit folgt mit separater Post.



Altmetallsammlung

Von Montag, 15. September 2014 bis Samstag, 27. September 2014 wird eine Altmetallsammlung durchgeführt. Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde beim Werkhof im Gemeindezentrum.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte, wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwaschmaschinen, Haushaltkühlgeräte, Klimageräte und Boiler mit PUR-Schaum bis 30 kg sowie sämtliche elektronischen Geräte, wie Computer, Drucker etc. auf diesem Weg entsorgt werden.

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Glasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.



Voranschlag 2015

Wünsche und Begehren zu den Voranschlägen 2015 der Einwohner- und Bürgergemeinde können bis am Freitag, den 29. August 2014 schriftlich und begründet zuhanden des Gemeinderats eingereicht werden. Anliegen, die nach diesem Termin vorgebracht werden, können bei der Bearbeitung der Voranschläge nicht mehr berücksichtigt werden.



HÄCKSELDIENST/GROSSHÄCKSLER

Samstag, 27. September 2014

Das Schnittgut Sträucher und Äste ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2014

Name:

•	Samstag	8	November 2014
	Gairistau.	U.	

•	Samstag, 8. November 2014
*	↓ Talon bis zum 26. September 2014 auf der Gemeindeverwaltung abgeben. ↓
Ich	n habe Schnittgut zum häckseln:
Sa	ımstag, 27. September 2014

Strasse:

Papier-, Karton- und Styroporsammlung

Freitag, 19. September 2014 und Samstag, 20. September 2014 auf dem Schulhausplatz.

Öffnungszeiten der Sammelstelle:

Freitag, von 16.00 bis 17.00 Uhr Samstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr

Abnahme des Sammelguts auf dem Schulhausplatz. Das Altpapier sowie der Karton sind gebündelt und das Styropor gebrochen abzugeben.

Der Karton ist strikt vom Papier zu trennen. Darüber hinaus gehören auch Tragtaschen, Produktesäcke, Blumenpapier, Lebensmittelverpackungen sowie beschichtetes Geschenkpapier nicht in die Altpapiersammlung.

Das Sammelgut darf nicht vor dem Container deponiert werden.



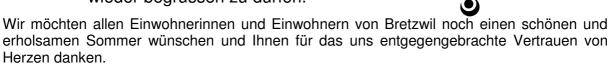
Frauenverein Bretzwil

Sommerpause beim Mittagstisch

Es würde uns sehr freuen, Sie

am 9. September 2014

wieder begrüssen zu dürfen.



Der Vorstand

Einladung

Es würde uns sehr freuen, Sie ab September wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 9. September 2014 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und

einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42





Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil













Es war einmal...

...als Sie in jungen Jahren ein Blasinstrument spielten, ...als Sie vor noch nicht allzulanger Zeit den Wunsch hatten selber ein Blasinstrument zu erlernen, ...als Sie in unsere Gegend zogen und mit Ihrem Blasinstrument bis jetzt noch keinen Verein gefunden haben, ...als...

Es gibt viele Gründe mit uns, der Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil, Kontakt aufzunehmen und in unserer Formation mitzuspielen. Also, zögern Sie nicht!

Kontakt: Rosmarie Kurz, Präsidentin, Bretzwil, Tel. 061 941 11 69, email: roro.kurz@bluewin.ch Reto Imhof, Lauwil, Tel. 061 941 21 35, email: imhof.reto@bluewin.ch oder jede Musikantin und Musikant



Turnverein Bretzwil

Sonntag, 24. August 2014

18. Mixed-Beachvolleyballturnier in Bretzwil

Liebe Beachvolleyball-Fans

Die Damenvolleyballmannschaft des TV Bretzwil's führt am Sonntag, 24. August 2014 sein traditionelles Mixed-Beachvolleyballturnier auf dem Schulhausareal Baumgarten in Bretzwil durch. Gerne begrüssen wir eure Mannschaft am Turnier.

Teilnahme: 4er Mixedmannschaften, bei Jahrgang 1996 und älter mind. 2 Frauen auf

dem Spielfeld (bei 2er oder 3er Teams, mind. 1 Frau auf dem Spielfeld),

Jugendliche sind willkommen!

Teilnehmende sind nur für eine Mannschaft zugelassen.

Spielregeln: Regelblatt wird mit dem Spielplan zugeschickt.

Jede Verlierermannschaft stellt einen Zähler für das nächste Spiel.

Spielmodus: Je nach Anzahl der Anmeldungen; Gruppen- und Finalspiele oder jede

gegen jede Mannschaft. Maximal 14 Mannschaften.

Spielpläne: Werden ca. 2–3 Tage vor dem Turnier per Email zugestellt.

Versicherung: Ist Sache der Teilnehmenden!

Verpflegung: Ein Beizli-Team sorgt für Speis und Trank.

Einsatz: CHF 50. – (wird bar vor dem Turnierstart eingezogen!)

Anmeldung: Bis Samstag, 9. August 2014 mit Mannschaftsname an:

Lisä Häner, haenerannelise@gmail.com

Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und nach Erhalt bestätigt.



Bibliothek Bretzwil

In den Sommerferien 7. Juli bis 16. August 2014 ist die Bibliothek wie folgt geöffnet: Jeweils Samstags: 10 - 12 Uhr

Hörbücher, DVD-Filme, viele neue Bücher für Erwachsene und Kinder





Muki Turnen

Hallo

Das Turnen ist für Mütter/Väter/Omas/Opas/Gotti/Götti/Tante/Onkel und Kinder (3 - 5 Jahre) bestimmt und soll dem Kind, wie auch den Erwachsenen Spass an der Bewegung vermitteln.

Es findet immer noch dienstags von 10.00 - 11.00 Uhr in der Turnhalle statt! Isabelle Hug, Grubenackerweg 6, 4417 Ziefen, 061 931 45 55



Schützengesellschaft Reigoldswil

Jahresprogramm 2014					
MI	2.7.	19.00 - 20.30	Freie Übung	Reigoldswil	
MI	13.8.	18.30 - 20.30	Vorübung Kantonales / Freie Übung	Reigoldswil	
MI	20.8.	18.30 - 20.30	Vorübung Kantonales / Freie Übung	Reigoldswil	
MI	27.8.	18.30 - 20.30	Vorübung Kantonales / Freie Übung	Reigoldswil	
MI	27.8.	18.30 - 20.30	Obligatorische Übung	Reigoldswil	
MI	3.9.	18.30 - 20.30	Vorübung Kantonales / Freie Übung	Reigoldswil	
SA	5.9.		Kantonales beider Basel		
MI	17.9.	18.30 - 19.30	Vorüb. Bezirkswettschiessen / Freie Übung	Reigoldswil	
SA	20.9.		Vorschiessen Bezirkswettschiessen		
MI	24.9.	18.30 - 19.30	Vorüb. Bezirkswettschiessen / Freie Übung	Reigoldswil	
SA/SO	27./28.9.		Bezirkswettschiessen		
SA	4.10.	13.30 - 15.00	Freie Übung	Reigoldswil	
SA	18.10.	13.00 - 16.00	Vereinsmeisterschaft / ASC-Final		
SA	6.12.	13.30 - 16.00	Chlausenschiessen	Reigoldswil	

Schützengesellschaft Reigoldswil

VEREINSANLÄSSE JULI BIS SEPTEMBER 2014

Datum	Verein	Anlass				
Juli 2014						
05./06.07.2014	Jodlerclub Echo vom Ramstein	Eidgenössisches Jodlerfest in Davos				
August 2014						
19.08.2014	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Einschreibung Konfirmation 2015				
24.08.2014	Turnverein Bretzwil	18. Beachvolleyball-Turnier				
29.08.2014	Jodlerclub Echo vom Ramstein	Empfang eidgenössisches Jodlerfest				
September 2014						
09.09.2014	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch				
14.09.2014	Natur- und Vogelschutzverein	Exkursion Vogelzug Rodersdorf - Oltingue				
18.09.2014	Senioren Reigoldswil Umgebung	Herbstfahrt nach Aeschiried				
21.09.2014	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Kirchenfest mit Beteiligung der Vereine				
27.09.2014	Umweltkommission Bretzwil	Kantonaler Naturschutztag				
28.09.2014	Gemischter Chor Bretzwil	Konzert				

Reklame

BASISINFORMATIK Müller

Ihr Fachmann für Informatik

Beratung vor Ort Persönlich **Kompetent** Vertrauensvoll In Ihrer Nähe

- Computer + Verkauf
- Heimnetzwerk einrichten
- LCD Fernseher von (Brodi Multimedia Stefan Brodbeck, Nunningen)
- Virenschutz
- Internet einrichten
- Computer Kurse
- Ext. Sicherungen
- Neuinstallationen



Wir verbinden ...

Computer, Fernseher, Apple TV, iPad, iPhone, Sound und ext. Datenspeicher

... zu einem Ganzen

Kontakt:

Gaetano Müller 061-941 19 80 079-325 35 75

4426 Lauwil www.basisinformatik.ch info@basisinformatik.ch



Plattenleger mit eidg. Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10 4206 Seewen SO Tel 061 911 00 11 Natel 079 259 13 62 061 911 00 11 Fax

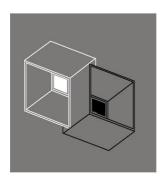
martin.meier@windowslive.com

- -Keramische Wand- und Bodenbeläge
- -Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- -Reparaturservice
- -Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- -Silikonfugen



Türen • Tore • Antriebe • Zäune • Geländer allg. Schlosserarbeiten

- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoferm)
- = Falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertiggaragen
- = allg. Schlosserarbeiten



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2

fon O61 941 20 92 info@sasse-design.ch

4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch

Prompt. Kompetent. Zuverlässig.

ROSENMUN Sanitär I Heizung I Lüftung I Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch



24 Std. Pikett



SERVICE UND VERKAUF VON HAUSHALTAPPARATEN FÜR KÜCHE UND WASCHRAUM.

STARKE BERATUNG - STARKER SERVICE - STARKE MARKEN

LAUSEN | 061 923 91 21 | WWW.SERVI-TEC.CH F Klick mich!





für Erwachsene und Kinder für Fortgeschrittene wie für Anfänger



Als Konzert-Pianistin und Konzert-Organistin mit grosser Berufserfahrung unterstütze ich Sie gerne mit einem qualitativ hochwertigen Unterricht, der ganz auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtet wird und Ihnen Freude bereitet.

Tatjana Fuog In der Rösi 5 4207 Bretzwil

+41 (0)79 624 3495 tatjana@fuog.org www.tatjanafuog.ch

Traditionelle Schweizer Militärmusik - Schweizer Märsche





amos 6041 CHF 25.00

SCHWEIZER MARSCHE MARCHES SUISSES MARCE SVIZZERE Vol. 2



amos 6080 CHF 25.00

amos 6095 CHF 25.00

Der Marsch erfreut sich auch heute noch grosser Beliebtheit bei allen Schichten der Hörer: Wo immer er gespielt wird, erfährt er Zustimmung und erhält grossen Beifall. Tattoos in Europa pflegen den Marsch als Kunstform in Verbindung mit Choreographie und erfreuen sich jährlich über wachsendes Interesse.

Bestellmöglichkeiten:

- In unserem Webshop auf www.blasmusik.ch
- Per E-Mail an order@blasmusik.ch
- oder per Brief an: Tonstudio AMOS AG, In der Rösi 5, 4207 Bretzwil







Sie träumen vom Eigenheim? Wir sorgen für das solide Fundament.

Verwirklichen auch Sie Ihren Traum vom Eigenheim mit einem fairen und verlässlichen Partner. Wir beraten Sie persönlich und sorgen für eine nachhaltige Finanzierung, die Ihren Wünschen und Ihrer Situation entspricht. Reden Sie am besten heute noch mit uns. www.raiffeisen.ch/hypotheken

Wir machen den Weg frei

RAIFFEISEN